

# Tod einer ehrbaren Witwe

Waltraud Kokot

Am 10. Januar 1680 schickt der Tönninger Bürgermeister Friedrich Gerbrandt Burgundien<sup>1</sup> einen besorgten Bericht<sup>2</sup> an Herzog Christian Albrecht. Er ist in einer Zwangslage. Eine „weibliche Persohn, Nahmens Dorothee Maas“, die seit einigen Jahren in Tönning gelebt hat, liegt „vertrunken“ in einem Graben. Offenbar war es Selbstmord, sodass die Tönninger Obrigkeiten „nicht anders erkennen können, als daß sie durch den Büttel ins Feld begraben werden solle“. Aber offenbar ist ihm nicht wohl bei diesem Gedanken, denn er schiebt die Entscheidung dem Herzog zu: „Und gelanget demnach an Euer Hochfürstl. Durchl. Unsere unterthänigste Bitte, Sie wollen gnädigst geruhen ... vorbesagte Sentenz zu confirmieren, aber auch Dero ... Meinung Uns gnädigst zu eröffnen, wie und welcher Gestalt wir Uns hierinnen verhalten sollen.“

In einer umfangreichen Studie untersuchte die Historikerin Vera Lind den Wandel der Einstellungen zu Selbstmord und Selbstmörder\*innen in Schleswig-Holstein in der frühen Neuzeit. Im Lauf des 17. Jahrhunderts wurde die christliche Verurteilung des Selbstmordes als „Todsünde“ auch ins Strafrecht aufgenommen. Selbstmord wurde zum kriminellen Delikt: Den Täter\*innen wurde eine christliche Bestattung verweigert und der bloße Kontakt mit dem Körper eines Selbstmörders konnte zum Verlust der eigenen Ehrenrechte führen. Erst im 18. Jahrhundert wurden im Zuge der Aufklärung kritische Stimmen laut. Im 19. Jahrhundert wurde der Selbstmord schließlich als Zeichen eines psychischen Leidens gedeutet und verschwand aus dem Strafrecht.<sup>3</sup> In diesem Buch wird auch der Fall der Dorothea Maas als ein Beispiel unter vielen erwähnt.

Über das Leben der „einfachen Leute“ im Tönning des späten 17. Jahrhunderts ist nur wenig bekannt. Auch über das Leben der Dorothea Maas gibt es so gut wie keine Informationen, aber vor dem Hintergrund der Tönninger Stadtgeschichte lassen sich doch einige Einzelheiten rekonstruieren. Im folgenden Artikel soll versucht werden, mehr über diesen Fall zu ermitteln, ihn in den Rahmen der Tönninger Stadtgeschichte einzuordnen und damit ein Bild der Lebensverhältnisse in unserer Stadt um 1680 zu zeichnen. Die Grundlage dafür bilden Akten aus dem Landesarchiv Schleswig<sup>4</sup>, weitere historische Quellen

---

<sup>1</sup> Seine Amtszeit dauerte von 1678 bis 1688. Seit 1680 war er verheiratet mit Catharina Ovens, der Tochter des Tönninger Malers Jürgen Ovens (Schmidt, 1922: 57).

<sup>2</sup> Schreiben des Bürgermeisters an den Herzog vom 10.1.1680. LAS Abt. 7, Nr. 3948.

<sup>3</sup> Lind, 1999: 10 ff.

<sup>4</sup> Alle hier zitierten Briefe: LAS Abt. 7, Nr. 3948

sowie Literatur zur Tönninger Stadtgeschichte und zur Sozialgeschichte der frühen Neuzeit.

**„... außer allem Zweifel selbst in den Graben gestürzt ...“**

Etwa sechs Wochen zuvor, so schreibt der Bürgermeister an den Herzog, verabschiedete sich Dorothea von einer Nachbarin mit den Worten *„Gott behüte einen jeden für eine böhse Tat“*. Schon davor war sie *„in große Melancholy geworfen“*. Bürgermeister und Rat der Stadt erfuhren erst zehn Tage später von ihrem Verschwinden. Darauf *„haben wir ihre Güther in Verwahrsam bringen laßen“*.<sup>5</sup> Am Vorabend des Schreibens, also am 9. Januar, wird ihre Leiche in einem Graben gefunden. Der Bürgermeister zweifelt nicht daran, dass es sich um Selbstmord handelt und bezieht sich auf das Landrecht, nach dem ihr kein christliches Begräbnis zusteht.

Weitere Einzelheiten erfahren wir aus einem Brief des Landschreibers<sup>6</sup> Erasmus Moldenit<sup>7</sup> an Herzog Christian Albrecht. Die Leiche – nach mehreren Wochen *„fürchterlich anzusehen“* – wurde *„in unsers hiesigen Bürger Wasser Graben, mit voller Kleidung angethan, todt gefunden“*. In Vertretung des Stallers, der nicht im Lande ist, besichtigen *„wie gebräuchlich“* ein *„Meister des ersten Verbandes“*<sup>8</sup> und ein Gerichtsdienner die Tote. Auch sie kommen zu dem Schluss, dass sie sich *„außer allem Zweifel selbst in den Graben gestürzt“* habe. Ein Umstand ist dem Landschreiber noch besonders wichtig: Die Tote hatte sich *„mit einem Kerl, so aus Ost-Inden gekommen, und hie zu Hause“* verlobt, aber dessen Eltern wollten *„darin nicht Consentieren“*. Darauf sei sie *„in Melancholy“* verfallen. Auch Moldenit erwartet zwar des Herzogs *„gnädigsten Befehl, wie es ferner soll damit gehalten werden“*, aber der Brief endet mit einem deutlichen Plädoyer für herzogliche Gnade, denn die Tote habe *„einen guhten Nahmen gehabt, also daß jedermann ein Christliches Mitleiden haben muß“*.

---

<sup>5</sup> Zu den Strafen für Selbstmörder\*innen gehörte auch die Beschlagnahmung ihres Besitzes (Lind, 1999: 35).

<sup>6</sup> Landschreiber waren vereidigte Verwaltungsbeamte, die direkt der Obrigkeit (hier: dem Herzog) unterstanden. In Schleswig-Holstein waren sie u. a. für die Eintreibung bestimmter Steuern, aber auch für Fragen der Gerichtsbarkeit zuständig (vgl. Niemann, 1799).

<sup>7</sup> Erasmus Moldenit: 1625–1689, war von 1653 bis 1684 herzoglicher Landschreiber in Tönning (Quelle: [www.gedbas.genealogy.net](http://www.gedbas.genealogy.net): Ahnenforschung der Familie Sachtleben).

<sup>8</sup> Bisher konnte ich nicht ermitteln, was mit dieser Bezeichnung gemeint sein könnte. Ein Handwerksmeister wäre angesichts der Vorstellungen von Ehre und Verfehmung wenig wahrscheinlich. Möglicherweise könnte ein Wundarzt oder Feldscher gemeint sein?

In einem zweiten Brief an den Herzog, datiert vom 17.1.1680<sup>9</sup>, folgen weitere Einzelheiten. Dorotheas „*Melancholy*“ sei so tief gewesen, „*dass sie zu Zeiten selber nicht gewusst was sie geredet und endlich zu solche Gedanken gekommen*“ sei. Hier führt Moldenit also schon eine Art von psychologischer Argumentation ins Feld: Die Tat sei die Folge einer geistigen Verwirrung, ausgelöst durch die bedrohten oder gescheiterten Heiratspläne. Dafür gibt es noch einen weiteren, womöglich sogar schwerwiegenderen Grund: Die Mutter des Bräutigams habe „*einen schlechten nahmen, und wird von dem gemeinen Mann wohl der Hexerey*<sup>10</sup> *beschuldigt.*“

Die Verbindung mit einer so verrufenen Familie, so argumentiert auch Lind, habe die Heirat für die bisher unbescholtene Frau unmöglich gemacht. Auf die Folgen einer solchen Anschuldigung und auf die Bedeutung von gutem Ruf und Ehrsamkeit soll weiter unten noch näher eingegangen werden.

Moldenit hat schon an diesem Abend den Körper „*durch vier gute Leute*“ aus dem Wasser ziehen, in Tücher einschlagen „*damit keine Hunde oder dergleichen sich daran machen*“, und am Graben liegen lassen. Er wartet nun auf den herzoglichen Befehl, „*wie es ferner damit sol(l) gehalten werden*“.

Zunächst aber zurück zu Dorothea Maas. Wer war sie und was können wir heute noch über ihr Leben erfahren?

## Zur Person

In Dokumenten des Tönninger Stadtarchivs taucht ihr Name nicht auf. Die einzigen mir bisher bekannten Quellen sind die Akten zu ihrem Tod, und hier finden sich nur wenige Hinweise zur Person. Immerhin erfährt der Stadtschreiber Moldenit „*auf weitere fleißige Nachfrage*“ bei ihrem früheren Arbeitgeber und bei „*Bürgern und Eingesessenen*“, dass sie in Braunschweig geboren worden sei. Etwa vier Jahre vor ihrem Tod, also um 1676, sei sie aus Hamburg „*woselbst sie eine(n) Barbier gehabt*“ nach Tönning gezogen. Hierher kommt sie mit einem Kind, aber ohne ihren Mann. Der Bürgermeister erwähnt in seinem Brief, sie habe sich „*für eines todten [?] Mannes Frau ausgegeben*“ – hier scheinen zumindest Zweifel an ihrem Status durchzuklingen, die aber für den Landschreiber Moldenit offenbar keine Rolle spielen.

Kurz nach ihrer Ankunft tritt sie beim damaligen Bürgermeister Hinrich (van) Meldert als Amme in Dienst. Ihre Dienstherrn sind zufrieden mit ihr. Sie sei

---

<sup>9</sup> Der erste Brief ist datiert: „*Begeben Tönningen, den 10. January 1680*“. Er muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Falles geschrieben worden sein.

<sup>10</sup> Lind, 1999: 246 liest hier allerdings „*Hurerey*“. Für „*Hexerey*“ spricht m. E. aber der weitere Bericht über die lange Krankheit des Sohnes (s. u.).

fleißig zur Kirche gegangen und „wegen ihres guten Lebens und Wandels bei Jedermann beliebt“. Nach anderthalb Jahren endet ihr Dienst als Amme. Sie eröffnet „eine kleine Krahmbude“ und verlobt sich bald darauf mit dem Seemann Valentin Pfennigsdorf, „so aus Ost Indien<sup>11</sup> gekommen und seine Eltern hir wohnen hat“.

Ihr ungefähres Alter kann nur vermutet werden. In der frühen Neuzeit lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei etwas über 40 Jahren<sup>12</sup>. Als „alt“ galt man, sobald die Arbeitsfähigkeit nachließ.<sup>13</sup> Da ein eigener Hausstand in den meisten Fällen die Voraussetzung für eine Ehe bildete<sup>14</sup>, lag das durchschnittliche Heiratsalter relativ hoch, bei Männern um die 27, bei Frauen um die 24 Jahre.<sup>15</sup> Die produktive Phase des Erwachsenenlebens war also relativ kurz. Dorothea war, bevor sie vier Jahre zuvor nach Tönning zog, schon verheiratet gewesen. Als Amme muss sie selbst noch im reproduktiven Alter gewesen sein. Bei ihrem Tod könnte ihr Alter also zwischen Mitte zwanzig und etwa dreißig Jahren gelegen haben.

In seinem Brief vom 17. Januar erwähnt Moldenit auch, sie habe „zwey Gassen weit von solchem Graben gewohnt“.

Die hier abgebildete Karte zeigt zwar noch die Wallanlagen der ersten Festungszeit, aber sonst dürfte sich das Stadtbild in den nächsten dreißig Jahren nicht wesentlich verändert haben. Deutlich sichtbar zieht sich ein Wassergraben (zum Teil im Verlauf der heutigen Bootfahrt) vom Hafen bis etwa zur Garnionskirche (heute Westerstraße). Von dort aus folgt er der Form der Wallanlagen bis etwa zum Ostertor.

---

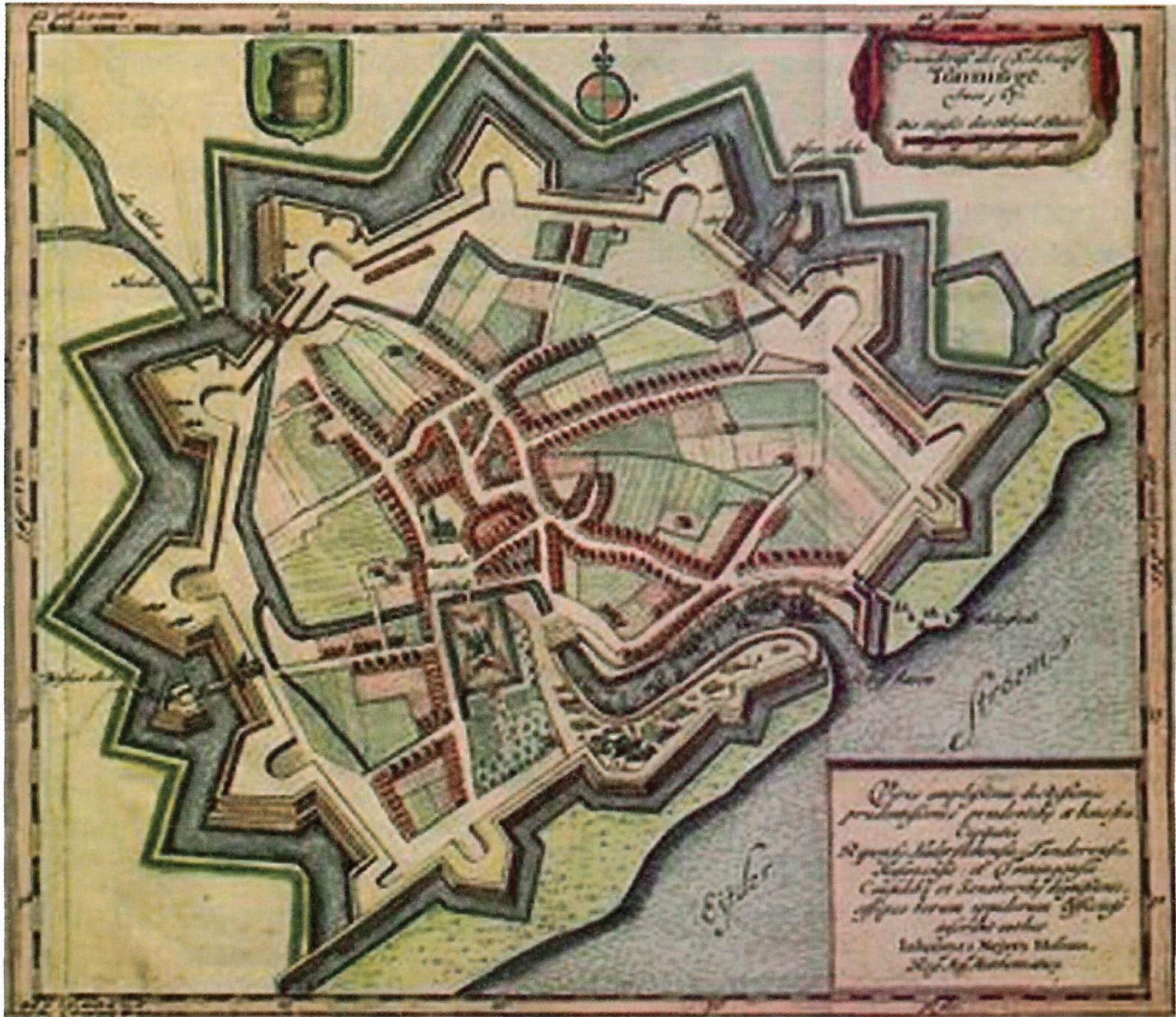
<sup>11</sup> Die Nutzung des Tönninger Hafens durch die Niederländische Ostindienkompanie begann zwar offiziell erst 1805, aber seit dem späten 16. Jh. bestanden rege Handelsverbindungen zwischen Tönning und den Niederlanden. Niederländische Schiffe liefen regelmäßig den Tönninger Hafen an. Es ist also wahrscheinlich, dass auch Pfennigsdorf auf einem niederländischen Schiff nach Ostindien unterwegs war.

<sup>12</sup> Dies ist allerdings ein Durchschnittswert, der durch die hohe Kindersterblichkeit mitbestimmt wurde. Fast die Hälfte der Menschen starb vor dem 10. Geburtstag. Das bedeutet nicht, dass nicht einzelne Menschen, vorwiegend aus der Oberschicht, auch sechzig Jahre oder älter werden konnten (Schulte, 2001: 98).

<sup>13</sup> van Dülmen, 1999 a: 200 ff.

<sup>14</sup> Das tatsächliche Heiratsalter konnte aber in Einzelfällen stark abweichen, wenn viel oder gar kein Geld vorhanden war.

<sup>15</sup> van Dülmen, 1999 a: 134.



Tönning 1652<sup>16</sup>

Ihr letzter Wohnort ist nicht mehr zu lokalisieren, aber auch hier sind zumindest Vermutungen möglich. Eine ehemalige Amme und Hökerin mit „Krahm-Bude“ gehörte zwar noch zu den „ehrbaren“ Berufen, aber zur städtischen Unterschicht. Die großen, repräsentativen Häuser der reichen Bürger befanden sich in der Nähe von Marktplatz und Schloss<sup>17</sup>. Die Häuser der „kleinen Leute“ standen in der Nähe des Hafens („Dreckstraße“, heute Fischerstraße), hinter der Kirche (Twiete, Norderstraße) und an den Straßen, die zu den Stadttoren hin führten. Am östlichen Ende des Neuwegs und am Hochsteg befanden sich mehrere Armenhäuser (darunter auch das alte Hospital von 1601) und die Armenfenne<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Dankwerth, Mejer, 1652.

<sup>17</sup> Sachtleben, 1982, 1983, 1984.

<sup>18</sup> Wiese oder Weide (das Wort „Fenne“ verweist auf Sumpfland).

Hier verlief auch ein Graben. „Zwey Gassen weit“ könnte also durchaus in dieser Gegend gewesen sein.

Gesichert ist dagegen ihr Wohnort in der Zeit davor. Als „Säug-Amme“ gehörte sie zu den Dienstboten und damit zum Haushalt ihres Arbeitgebers. Zur Hausgemeinschaft, dem „ganzen Haus“, gehörten nicht nur Familie und Verwandte, sondern auch alle Hausangestellten und Mitarbeiter in Handwerksbetrieben oder auf den Höfen. Das Haus war die wichtigste soziale Einheit in der frühen Neuzeit. Ein Mensch, der nicht zu einem Haus gehörte, war „unbehaust“, ohne sozialen Status oder politische Rechte.<sup>19</sup> ( ).

Seit 1607 residierte die Familie (van) Meldert im Haus Nr. 34 im 8. Quartier, also in bester Lage direkt am Marktplatz. Hinrich (van) Meldert ist in der Liste der Tönninger Bürgermeister zweimal verzeichnet: 1647 und 1678. Wahrscheinlich handelt es sich um zwei Amtszeiten<sup>20</sup>. Sein Großvater Hinrich v. Meldert war in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Glaubensflüchtling von seinem Landgut bei Antwerpen nach Eiderstedt gekommen. Die Familie zählt also zu den Einwanderern aus den Niederlanden, die seit dem 16. Jahrhundert die neue Elite der Stadt Tönning bildeten.



**„Wappenstein der Familien MELDERT und LÜDDENS von einem Hause am Tönninger Markt. Durch spätere Verwendung als Trittstein ist seine Bedeutung lange Zeit verborgen geblieben“ (www.museum-landschaft-eiderstedt.de)**

<sup>19</sup> van Dülmen, 1999 a: 14.

<sup>20</sup> Stadt Tönning (HG.), 1990: 3531999 a: 14.

Ein Wappen der Familie Meldert von diesem Haus findet sich heute im Museum der Landschaft Eiderstedt in St. Peter. Das Gebäude gehört heute zum Kaufhaus „Boye Hamkens“ (Am Markt 4)<sup>21</sup>.

## **Alltag in Tönning um 1680**

Die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts waren von wirtschaftlichem Aufschwung bestimmt. Niederländische Einwanderer, viele davon als Anhänger der Sekte der „David-Joriten“<sup>22</sup> in ihrer Heimat verfolgt, hatten sich in Eiderstedt niedergelassen und führten eine neue Art von Milchwirtschaft ein. Die Produktion und der Handel mit Käse und anderen Waren machten Tönning zu einer reichen Stadt. Wer es sich leisten konnte – auch der Herzog selbst – stattete seinen Haushalt mit importierten Luxusgegenständen und Konsumgütern aus, die im Tönninger Hafen angelandet wurden.

Diese Zeit des Wohlstands endete mit dem Eintritt Dänemarks in den Dreißigjährigen Krieg. Wallensteins Truppen besetzten das noch nicht befestigte Tönning. Als sie wieder abzogen, waren 128 Häuser zerstört.<sup>23</sup> 1644 ließ Friedrich III. Tönning befestigen. Um die Stadt zogen sich sternförmige Wallanlagen mit elf Bastionen und drei Toren. 1675 ließ König Christian V. die Festung schleifen. Herzog Christian Albrecht verlor seine unabhängige Stellung, konnte sie aber 1689 zurückgewinnen. 1692 ließ er die Stadt erneut befestigen. Die zweite Festung fiel im Jahr 1714.

Die Jahre zwischen der ersten und zweiten Festung brachten wieder einen kurzen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Stadt war weiterhin Garnison und die Soldaten gaben hier ihr Geld aus. Der Handel blühte wieder auf.

Bei der ersten Volkszählung hatte Tönning knapp 1500 Einwohner. Zwei Bürgermeister leiteten die Verwaltung der Stadt zusammen mit einem Magistrat aus fünf und einem Deputierten-Kollegium aus acht angesehenen Bürgern.<sup>24</sup>

Das Schloss war Amtssitz des Stallers, aber auch der Herzog hielt sich zeitweise mit seinem Hofstaat hier auf. Marktplatz und Hafen hatten schon seit 1613 ihre heutige Form. Die Wassenberg-Apotheke hatte ihren Sitz am Markt (heutige Hausnummer 24)<sup>25</sup>. Auch viele der reichen Bürgerhäuser am Markt und die

---

<sup>21</sup> Vgl. Kokot, 2020.

<sup>22</sup> Die Anhänger des Predigers David Joris zählten zur Bewegung der Wiedertäufer (Knottnerus, 1994, Steensen, 2008).

<sup>23</sup> Andresen, 1990: 37.

<sup>24</sup> Kuschert, 2007: 82 ff.

<sup>25</sup> Articus, 1998: 36 f.

Giebelhäuser in der Neustraße standen bereits. Seit 1643 wurde in der Neustraße 10 eine Poststation betrieben.

Wie die „einfachen Leute“, also Handwerker, Arbeiter oder kleine Händler in Tönning wohnten, lässt sich mit etwas Vorstellungskraft an den wenigen einstöckigen Wohnhäusern ablesen, die heute noch erhalten sind (Twiete, Schleusenstraße, Neuweg 35 und 37).

### **Von der Amme ...**

Als Amme gehörte Dorothea zu den Dienstboten im Haushalt der Familie Meldert. Auch wenn gegen Ende des 17. Jahrhunderts immer mehr Kritik an dieser Praxis aufkam, war es für Familien des Adels und der städtischen Mittelschicht allgemein üblich, ihre Kinder in den ersten Jahren zu einer Amme zu geben oder eine Amme im Haushalt einzustellen.<sup>26</sup> Diese waren oft Frauen, die keine andere Einkommensquelle finden konnten: verheiratete, aber auch ledige Mütter oder Witwen wie Dorothea Maas. Gerade für alleinstehende Frauen bot der Beruf der Amme eine der seltenen Chancen zur Verbesserung ihrer Lage. Als Mitglied des Gesindes einer bessergestellten Familie war ihr Lebensstandard oft wesentlich höher als die Verhältnisse, aus denen sie gekommen waren. Der Glaube, dass schlechte Eigenschaften mit der Milch auf die Kinder übergehen könnten, führte auch dazu, dass Ammen im Haushalt bevorzugt behandelt und relativ gut ernährt wurden.<sup>27</sup>

### **... zur Hökerin**

Nach anderthalb Jahren im Haushalt des Bürgermeisters wurde Dorothea Maas entlassen. Sie besaß offenbar genügend eigene Mittel, um eine „*kleine Krahm-Bude*“ zu eröffnen.

Die Stadt der frühen Neuzeit war geprägt von Handwerk und Handel. In den Werkstätten der Handwerker und in den Handelshäusern war die Mitarbeit von Ehefrauen und Töchtern zwar unverzichtbar, aber mit der Verfestigung des Zunftwesens wurden Frauen im 17. Jahrhundert immer mehr aus offiziellen Positionen verdrängt. Frauen durften keine Handelsverträge schließen, aber Markt- und Kleinhandel standen ihnen noch offen.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Hufton, 1994: 50 ff.

<sup>27</sup> WIKIPEDIA: <https://de.wikipedia.org/wiki/Amme>

<sup>28</sup> Van Dülmen, 1999 b: 106.



Marktszene, 1652<sup>29</sup>

Abgesehen von einer Anstellung als Dienstbotin waren die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen sehr begrenzt. Vor allem für ärmere Witwen war der Kleinhandel oft die einzige Möglichkeit, selbstständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Als Alternativen boten sich nur noch die Prostitution oder ein Leben als Bettlerin oder in einem Armenhaus. In allen Städten und größeren Orten gab es daher eine Vielzahl von „Krämerinnen“ oder „Hökerinnen“, die auf dem Markt oder als ambulante Händlerinnen ihre Waren anboten. Markthändlerinnen bezogen ihre Waren oft aus dem Umland.

Dorothea Maas betrieb allerdings eine „*kleine Krahm-Bude*“, d. h., einen festen Verkaufsstand oder sogar einen kleinen Laden. Als „Krahm-Waren“ bezeichnete man damals Stoffe wie „*Baumseide*<sup>30</sup>, *Parchen*<sup>31</sup> oder *Kamelott*<sup>32</sup>“, die über den Tönninger Hafen importiert wurden<sup>33</sup>, und Bänder, Litzen oder ähnliche Accessoires. Sie besaß also einen kleinen Stoff- oder Kurzwarenladen und stand

<sup>29</sup> „*Neuer Rathschluß der Dienst-Mägde*“ (Spottblatt auf die Untugenden der weiblichen Dienstboten). Kupferstich, Nürnberg (Paul Fürst) 1652. <https://www.akg-images.de/archive/Neuer-Rathschlu%C3%9F-der-Dienst-Magde-2UMDHUFNVI9M.html>

<sup>30</sup> Ein glänzender Stoff aus Baumwolle oder Wolle, wurde vor allem in Hamburg für den Export nach Holland hergestellt (Herders Conversations-Lexikon. Freiburg im Breisgau 1854, Band 1, S. 438).

<sup>31</sup> Plattdeutsch für „Barchent“, ein Stoff aus Baumwolle oder Leinen.

<sup>32</sup> Ein leichter Wollstoff (Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 10. Leipzig 1907, S. 507).

<sup>33</sup> Andresen, 1990: 31.

damit zwar auf einer unteren Stufe in der Hierarchie des Handels, gehörte aber noch zu den „ehrbaren“ Berufen.

### **Ehre, guter Ruf und „Unehrllichkeit“**

Die Gesellschaft der frühen Neuzeit war streng hierarchisch gegliedert. Über die Stellung in der sozialen Hierarchie, und damit auch über die persönliche Ehre jeder/s Einzelnen, entschied in erster Linie die Berufszugehörigkeit, in die man hineingeboren wurde. Handwerk und Handel waren in Zünften oder Gilden organisiert, aber es gab auch Tätigkeiten, die nicht als zunftfähig angesehen wurden. Frauen und Juden war der Zugang zu zünftig organisierten Berufen verwehrt.

Die Zugehörigkeit zu einem Stand wurde schon durch die äußere Erscheinung sichtbar. Sie wurde durch „*Policey*-“ oder Kleider-Ordnungen bestimmt, die genau vorschrieben, welcher Stand sich mit welcher Art von Stoffen oder Verzierungen schmücken durfte. Sie waren aber offenbar nicht immer erfolgreich, denn städtische Beamte waren angewiesen, gegen „*vorwitzige Frauen und Jungfrauen*“ vorzugehen, die ihrem Stand nicht gemäße Schürzen aus teuren Stoffen trugen. Dies galt allerdings vor allem für das aufsteigende Bürgertum, das seinen Reichtum durch Kleidung demonstrieren wollte.<sup>34</sup>

Neben den „ehrbaren“ Tätigkeiten in Handel und Handwerk gab es eine Reihe von „unehrlichen“<sup>35</sup> Berufen, die oft mit schmutziger oder körperlich besonders harter Arbeit verbunden waren, wie Zöllner, Müller, Bader, Bartscherer, Pfeifer, Leineweber und Schäfer. Als besonders „unehrlich“ galten Amtsbüttel, Totengräber, Töpfer, Ziegelbrenner, Türmer, Nachtwächter, Spielleute, Prostituierte und Zahnzieher. Auf der untersten Stufe dieser Gruppe standen schließlich die Henker und ihre Gehilfen, die auch als Abdecker arbeiteten. Auch in die „unehrlichen“ Berufe wurde man hineingeboren. Eine Abstammung aus diesen Gruppen machte die Aufnahme in eine ehrbare Zunft unmöglich. Auch Heiraten außerhalb dieser Gruppen waren nicht erlaubt, sodass die „unehrlichen Leute“ eine weitgehend geschlossene Gruppe bildeten.

Alle „Unehrllichen“ waren rechtlos, d. h., sie konnten nicht Richter oder Zeuge sein und als Kläger stand ihnen kein Bußgeld zu. Sie konnten keine Ämter ausführen und durften vor Gericht keinen Eid leisten, sondern konnten ihre Unschuld nur durch ein Gottesurteil (Feuer oder Wasserprobe) „beweisen“.

---

<sup>34</sup> <https://geschimagazin.wordpress.com/2013/04/11/kleiderordnungen-in-der-fruhen-neuzeit>

<sup>35</sup> Anders als heute bezog sich die Bezeichnung „ehrlich“ bzw. „unehrlich“ also nicht auf den Umgang mit der Wahrheit, sondern auf die Position im Gefüge der sozialen Ehrbarkeit.

Gleichzeitig waren diese Berufe auch mit „*Infamia*“, d. h. mit üblem Ruf behaftet. Der Umgang war geradezu tabu. Das betraf nicht nur bestimmte Berufsgruppen, sondern auch unehelich Geborene und Juden sowie alle aus der Kirche Ausgestoßenen und der Friedlosigkeit Verfallenen (das war die Todesstrafe über Abwesende). Für „infam“ erklärt werden konnte man auch als Strafe für bestimmte Vergehen und für Fahnenflucht. Auch Zunfthandwerker konnten ehrlos gemacht werden, wenn sie sich gegen die Vorschriften der Zünfte vergangen hatten.<sup>36</sup> Bei besonders scharf ausgegrenzten Tätigkeiten wie Henker oder Abdecker galt die „Unehrllichkeit“ als übertragbar, sodass körperliche Berührungen mit ihnen möglichst vermieden wurden.<sup>37</sup>

Die „Ehrlichkeit“ oder „Unehrllichkeit“ einer Person hing also in hohem Maße von der Berufsgruppe ab, in die sie hineingeboren worden war. Es bestand aber auch für „ehrliche Leute“ die ständige Gefahr, die eigene Ehre zu verlieren und auf die Stufe der „unehrlichen Leute“ herabzusinken. Vor allem für Frauen aus den unteren Schichten war die Ehre in hohem Maße verbunden mit ihrem „guten Ruf“, also dem Urteil der Öffentlichkeit über ihren Lebenswandel. In bestimmten Fällen konnte der „gute Ruf“ sogar überlebenswichtig werden.

## Hexerei

In seinem zweiten Brief an den Herzog berichtet der Landschreiber Moldenit, die Mutter des Bräutigams habe „*einen schlechten nahmen*“ und werde „*von dem gemeinen Mann wohl der Hexerey beschuldigt*“. Hinter diesen Gerüchten steckt offenbar eine Familientragödie. Der Bruder des Bräutigams sei „*lange Zeit über Jahr und Tag bettlägerig gewesen und eine wunderliche Krankheit an sich gehabt, also dass er nicht leben und sterben können, bis ihn endlich der liebe Gott zu sich genommen.*“ Moldenit scheint diese Anschuldigung allerdings nicht sonderlich ernst zu nehmen und geht nicht weiter auf das Thema ein. Ein Verfahren wegen Hexerei gegen die Mutter der Bräutigams ist nicht dokumentiert.

Auch in den Herzogtümern zeigen sich deutliche Parallelen zwischen wirtschaftlichen Krisen und Wellen von Hexenprozessen. Im 16. und 17. Jh. nahm die Schicht der Besitzlosen um fast 50 % zu<sup>38</sup>. Die meisten Angeklagten in den dokumentierten Prozessen stammten aus dieser Schicht. Die Mehrzahl von ihnen waren „alte“ Frauen, viele davon alleinstehend oder Witwen<sup>39</sup>.

---

<sup>36</sup> Danckert, 1963: 8 ff, vgl. Blok 2001.

<sup>37</sup> Danckert, 1963: 17.

<sup>38</sup> Schulte, 2001: 108 ff.

<sup>39</sup> Schulte, 2001: 100 f.

Um 1680 waren die Hexenverfolgungen in den Herzogtümern im Abklingen begriffen. Der letzte dokumentierte Prozess in Tönning<sup>40</sup> war schon 1654 mit einem Freispruch ausgegangen.<sup>41</sup>

Dennoch zeigt dieser Fall, wie groß das Risiko war, in Verruf und damit in Verdacht zu geraten. Da eine Anklage wegen Hexerei ohne materielle Beweise und aufgrund von bloßen Anschuldigungen erhoben werden konnte, spielte der „gute Ruf“ der Angeklagten eine entscheidende Rolle. Ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Lebenswandels war der regelmäßige Kirchgang.

Die Gründe für Dorotheas „*Melancholy*“ werden damit verständlicher. Für eine Frau, die ohnehin am unteren Rand der sozialen Hierarchie lebte, bildete der „gute Name“ die entscheidende Trennlinie zwischen Ehrbarkeit oder dem Abstieg in die „Unehrllichkeit“. Die Verbindung mit einer übel beleumdeten Familie hätte auch ihre eigene Position gefährdet. Damit war ihre Heirats- und Lebensplanung unwiderruflich gescheitert.

### **Schlussakt**

Die Ansteckungsfahr durch „Unehrllichkeit“ galt auch für den Umgang mit Selbstmörder\*innen. Wer sie berührte, lief Gefahr, die eigene Ehre zu verlieren. Handwerker konnten aus ihrer Zunft ausgeschlossen werden. Den toten Körper zu bergen und zu beerdigen war daher die Aufgabe ohnehin ausgegrenzter Personen wie des Amtsbüttels oder des Totengräbers.

Anders als das Strafrecht der Herzogtümer sah das kirchliche Recht allerdings eine Abstufung des Umgangs mit verschiedenen Arten von Täter\*innen vor. Eine Bestattung in geweihter Erde war ohnehin unmöglich, aber wer als unzurechnungsfähig eingestuft wurde, konnte zumindest an der Friedhofsmauer ein stilles Begräbnis am frühen Morgen oder späten Abend bekommen. Wer sich allerdings nachweislich aus freiem Willen selbst getötet hatte, wurde von Scharfrichter oder Büttel außerhalb der Gemeinde, oft an Wegkreuzungen, verscharrt.<sup>42</sup>

Um ihr nach ihrem Freitod wenigstens eine würdevolle Bestattung zu ermöglichen, mussten auch ihre Fürsprecher ihren guten Ruf ins Feld führen. Nicht nur der Bürgermeister und der Landschreiber Moldenit setzten sich trotz allem für ein würdiges Begräbnis ein, auch ihr ehemaliger Verlobter Valentin

---

<sup>40</sup> Für Eiderstedt sind nur wenige Hexenprozesse dokumentiert: 1581 endeten vier Prozesse mit der Todesstrafe (in Tetenbüll, Welt, Katharinenheerd und Westerhever). 1642 endete ein Verfahren in Witzwort mit unklarem Ausgang (Schulte, 2001: 115 ff).

<sup>41</sup> Schulte, 2001: 138.

<sup>42</sup> Lind, 1999: 35 f.

Pfennigsdorf betonte Dorotheas Ehrsamkeit. Sie sei „von ehrlichen Leuten in Braunschweig ... gebohren“ und habe wegen „ihres wohl geführten Wandels ein gut Zeugniß“.

Der Herzog gewährte diese Bitte. In einem Schreiben vom 26. Januar 1680 wird „in Gnaden decretieret, dass Supplicanten<sup>43</sup> und fünf ehrliche Leute in der Stille, ohne Gesang oder Glocken-Klang, [die Tote] zur Ruhe bringen und begraben lassen sollen.“

Schon seit 1616 war der „neue“ (jetzt „alte“) Friedhof am Neuweg in Betrieb. Im 17. Jahrhundert wurde der Friedhof an der St. Laurentiuskirche immer seltener belegt. Nur besondere Beisetzungen erfolgten noch im Chorraum der Kirche.<sup>44</sup> Eine Selbstmörderin wäre ohnehin kaum in direkter Nähe zur Kirche bestattet worden. Wir können also davon ausgehen, dass sie am Rand des (heute) „alten“ Tönninger Friedhofs „zur Ruhe gebracht“ wurde.

## Literatur/Quellen

ANDRESEN, Gerd, 1990: *Die Festungsstadt*. In: Stadt Tönning (Hg.): Tönning im Wandel der Zeiten. Bürger schreiben über ihre Stadt. Husum: 31–47.

ARTICUS, Rüdiger, 1998: *400 Jahre Wassenberg-Apotheke in Tönning*. Tönning.

BLOK, Anton, 2001: *Infamous Occupations*. In: ders.: Honor and Violence. Cambridge et al.: 44–68.

DANKCKERT, Werner, 1963: *Unehrliche Leute. Die verfemten Berufe*. Bern, München.

DANCKWERTH, Caspar; Johannes MEJER, 1652: *Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein*. Husum.

DUBY, George; Michelle PERROT (Hg.), 1994: *Geschichte der Frauen. Bd. 1.: Frühe Neuzeit (Hg. von Arlette Farge und Natalie Zemon Davies)*. Göttingen.

FEIGE, Wolfgang, 1984: *Einige Bestattungsbräuche in Tönning*. Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Tönninger Stadtgeschichte, Heft 4: 30–32.

HUFTON, Oliver, 1994: *Arbeit und Familie*. In: DUBY, PERROT (Hg.): 27–60.

KNOTTNERUS, Otto S., 1994: *Gijlieden / die aen alle wateren zayet. Doperse immigranten in het noordduitse kustgebiet (1500–1700)*. Doopsgesinde Bijdragen, NF 20: 11–16.

---

<sup>43</sup> Lateinisch: „die Antragsteller“.

<sup>44</sup> Feige, 1984.

- KOKOT, Waltraud, 2020: *100 Jahre „Boye Hamkens“ in Tönning*. Tönning (im Druck).
- KUSCHERT, Rolf, 2007: *Nordfriesland in der frühen Neuzeit*. Bredstedt.
- LIND, Vera, 1999: *Selbstmord in der frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein*. Göttingen.
- NIEMANN, August, 1799: *Handbuch der schleswig-holsteinischen Landeskunde. Topographischer Theil. Erster Band. Herzogthum Schleswig*. Schleswig.
- SACHTLEBEN, Volker, 1982: *Besitzer der Häuser am Markt in Tönning zu der Zeit des 70jährigen spanisch-niederländischen Krieges 1578–1648. Ein Beitrag zur Geschichte des Elternhauses vom Barockmaler Jürgen Ovens (1623–1678)*. Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Tönninger Stadtgeschichte, Heft 2: 65–90.
- SACHTLEBEN, Volker, 1983: *Die Besitzer der Häuser am Markt in Tönning im 16. u. 17. Jahrhundert. Teil 2*. Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Tönninger Stadtgeschichte, Heft 3: 30–34.
- SACHTLEBEN, Volker, 1984: *Chronik der Häuser vom 8. Quartier Tönning im 17. Jhd.* Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Tönninger Stadtgeschichte, Heft 4: 33–57.
- SCHMIDT, Harry, 1922: *Jürgen Ovens. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Malerei im XVII. Jahrhundert*. Kiel.
- SCHULTE, Rolf, 2001: *Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein vom 16. bis 18. Jahrhundert*. Heide.
- STEENSEN, Thomas, 2008: *Das „Dänische Holland“. Nordfriesland und die Niederlande*. Bredstedt: Nordfriesland 162: 17–26.
- VAN DÜLMEN, Richard, 1999 a: *Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen*. München (3. Auflage).
- VAN DÜLMEN, Richard, 1999 b: *Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. Bd. 2: Dorf und Stadt*. München (3. Auflage).

*Für ihre freundliche Unterstützung danke ich Marja-Leena Hahn (Stadtarchiv Tönning), Mathias Knutzen (Kirchenarchiv Garding), Dr. Rosemarie Össelmann (Stolzenau) und den Mitarbeiter\*innen des Landesarchivs Schleswig.*